

AZ: 61.1 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0572/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "Köstersche Fabrik"

Antrag:

1. Für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ für das Gebiet südöstlich der L 322 „Haart“, östlich der Wohnbebauung an der Emil-Köster-Straße und nördlich des Landschaftsraumes der Geilenbek im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wird eine Veränderungssperre gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen.
2. Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ISEK:

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ gefasst. Die Änderung ist erforderlich, um den Bebauungsplan hinsichtlich seiner Einzelhandelsfestsetzungen auf der Grundlage höchstrichterlicher Rechtsprechung zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Da die bestehenden Bebauungspläne (1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“) nicht rechtssicher angewendet werden können, ist es erforderlich, auf Anträge reagieren zu können, die den Planungszielen der in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ widersprechen und damit auch den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Neumünster entgegenstehen. Zur Sicherung der Planung ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Satzungsentwurf der Veränderungssperre